

Änderungsdienst

**gem. Empfehlung des
Stadtplanungsausschusses (Bau, Arbeit, Umwelt, Wirtschaft)
in seiner Sitzung am 21.09.2017
und des Haupt- und Finanzausschusses
in seiner Sitzung am 26.09.2017**

Rat, TOP 32

Beschlussvorlage 2017/0333

Neubau einer Kita im Stadtkern - Verfahrensvorschlag

In seiner Sitzung fasste der Stadtplanungsausschuss (Bau, Arbeit, Umwelt, Wirtschaft) - unter Einbeziehung des Änderungsdienstes aus dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss - mit 1 Gegenstimme den folgenden Empfehlungsbeschluss.

Der Haupt- und Finanzausschuss schließt sich dem Empfehlungsbeschluss des Stadtplanungsausschusses (Bau, Arbeit, Umwelt, Wirtschaft) einstimmig an:

1. Die Verwaltung trifft die notwendigen Vorbereitungen, damit der geplante Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte im Stadtteil Stadtmitte im Rahmen eines Investorenmodells **oder alternativer Modelle bis zum Kindergartenjahr 2019/2020** errichtet werden kann.
2. Im Auswahl- bzw. Vergabeverfahren ist die zeitgerechte Fertigstellung der Einrichtung einschließlich der Außenanlagen für eine Inbetriebnahme zum 01.08.2019 sicher zu stellen.
3. Zusätzlich zur Funktionalität und Wirtschaftlichkeit sollen im Auswahl- bzw. Vergabeverfahren auch die Gebäude- und Gestaltungsqualität angemessen für eine Bewertung der Angebote herangezogen werden.
4. **Die Verwaltung wird die Fachausschüsse und den Rat fortlaufend informieren. Die abschließende Ratsentscheidung soll spätestens in der Sitzung am 01. Februar 2018 erfolgen.**
5. Die Festlegung der Trägerschaft durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss erfolgt im Nachgang. Der zukünftige Investor wird verpflichtet, die Einrichtung an den durch den KJHA bestimmten Träger zu vermieten. Soweit Investoren ihrerseits ihr Vorhaben mit einer bestimmten Trägerschaft verknüpfen, ist das Einverständnis des KJHA vorzeitig einzuholen.
6. **Der vertraglich zu vereinbarende Zeitraum der Miete beträgt maximal 25 Jahre. Der Mietzins darf die jeweils gültigen Höchstsätze nach dem Kinderbildungsgesetz – KiBiz (oder einer das KiBiz ersetzenden Regelung) nicht überschreiten.**